

1 Ehrenmitglied

Die Mitgliederversammlung kann einer besonders um das Marktoberdorfer Schachspiel und den Verein verdienten Person durch Beschluß die Ehrenmitgliedschaft zusprechen. Es sollen aber nicht mehr als fünf lebende Ehrenmitglieder im Verein sein.

2 Ehrenvorsitzender

Die Mitgliederversammlung kann in gleicher Weise wie bei Ehrenmitgliedern einen ehemaligen Vereinsvorsitzenden zum Ehrenvorsitzenden ernennen. Den Ehrenvorsitz soll immer nur ein lebendes Vereinsmitglied innehaben.

3 Ehrennadel

Die Ehrennadeln des Vereins werden für langjährige Mitgliedschaft im Verein durch den Gesamtvorstand verliehen. Es gibt Ehrennadeln in drei Abstufungen:

- 3.1 *Ehrennadel in Bronze* mit Urkunde für:
 - 15jährige aktive Mitgliedschaft ohne Unterbrechungen oder
 - 25jährige Mitgliedschaft.
- 3.2 *Ehrennadel in Silber* mit Urkunde für:
 - 25jährige aktive Mitgliedschaft ohne Unterbrechungen oder
 - 40jährige Mitgliedschaft.
- 3.3 *Ehrennadel in Gold* mit Urkunde für:
40jährige (überwiegend) aktive Mitgliedschaft mit großen spielerischen Erfolgen für den Verein, wesentlicher Mitarbeit in der Vereinsführung oder besonderem Wert für die Stellung des Vereins.

4 Weitere Ehrungen

Die Mitgliederversammlung kann für spezielle Verdienste, die durch obige Ehrungen nicht voll erfaßt werden, besondere Auszeichnungen verleihen.

5 Inkrafttreten

Die Verleihungsordnung des Schachklub Marktoberdorf e.V. wurde durch die Mitgliederversammlung am 15.01.1999 beschlossen. Sie tritt mit der Eintragung der Satzung vom 15.01.1999 in das Vereinsregister in Kraft.